

Seminarfach

Nr. 225

**Gab es Euthanasie
während der
nationalsozialistischen
Zeit auch in
Ostfriesland?**

Verfasser/in: Lukas Kromminga

Fachlehrer/in: Herr Runge

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	
1.1 Persönlicher Bezug	1
1.2 Der Begriff Euthanasie	2
2. Hauptteil	
2.1 Politische Lage	3 – 4
2.2 Ideologie (mit Fallbeispiel)	5 – 6
2.3 Nationalsozialistische Euthanasie-Programme (1933-1945)	7 – 9
2.4 Rekrutierung junger Ärzte zur NS-Zeit anhand des Beispiels Dr. Houtrow	10 – 11
2.5 Die praktische Umsetzung der Euthanasie	12 – 13
2.6 Der Fall Kromminga	14 – 16
3. Schlussteil	
3.1 Fazit	17 – 18
3.2 Literaturverzeichnis	19
4. Anhang	
4.1 Niedersächsisches Staatsarchiv Aurich Rep 16/1 4784	20
4.2 Meldebogen	21
4.3 Niedersächsisches Staatsarchiv Aurich Rep. 16/1 5578	22
4.4 Antwortschreiben Dr. Ingo Harms	23
4.5 Antwortschreiben Dr. Harald Jenner	24 – 25
4.6 Antwortschreiben Bundesarchiv Berlin	26
4.7 Auszug des Meldegesetzes vom 18.08.1939	27
4.8 Verbindliche Erklärung	28

1. Einleitung

1.1 Persönlicher Bezug

Das Thema dieser Facharbeit lautet „Gab es Euthanasie während der nationalsozialistischen Zeit auch in Ostfriesland?“

Die deutsche Geschichte, insbesondere die Zeit des „Dritten Reiches“, interessiert mich schon sehr lange. Als ich bei einem Gespräch mit meiner Oma erfuhr, dass während der NS-Herrschaft auch Verwandte von mir schon im Kindesalter aufgrund einer Behinderung umgebracht worden sein sollen, war meine Neugier abermals geweckt.

Die Informationen zu diesem speziellen Fall waren nur sehr vage. Angeblich sollte es sich um ein oder mehrere Geschwister meines Großvaters väterlicherseits handeln. Da mein Großvater jedoch schon lange verstorben ist, und das Thema auch zu seinen Lebzeiten immer ein Tabuthema war, konnte meine Oma mir keine weiteren Informationen liefern. Dieser Einzelfall ist aber nicht das Hauptthema dieser Arbeit, sondern gilt es viel mehr heraus zu finden, ob Euthanasie auch in Ostfriesland angewandt worden ist.

Es ist ja weitgehend bekannt, dass Euthanasie während des nationalsozialistischen Regimes in Deutschland eine angewandte Methode war, um das so genannte „lebensunwerte Leben“ aus der Welt zu schaffen. Da ich zu dieser Thematik in Bezug auf Ostfriesland vor Beginn der Nachforschungen aber nur recht wenige Informationen hatte, hat mich dieses Thema umso mehr gereizt. Ich hoffe, dass ich nach Beendigung meiner Recherchen die Eingangs gestellte Frage beantworten kann. Da möglicherweise auch Mitglieder meiner Familie Opfer dieser menschenverachtenden Politik geworden sein könnten, war es mir ein persönliches Anliegen, Nachforschungen anzustellen, um zu Versuchen, auch diesen Fall zum aufzuklären.

1.2 Der Begriff Euthanasie

Der Begriff Euthanasie stammt aus dem Griechischen „euthanasia“ und setzt sich aus den Begriffen „eu“ (gut, sanft) und „thanatos“ (Tod) zusammen, also frei übersetzt guter/sanfter Tod. Im allgemein sprachlichen Umgang steht dieser Begriff für aktive Sterbehilfe. (1 S.9)

Im „Dritten Reich“ wurde Euthanasie als ein synonym für „Gnadentod“ benutzt. Dies sollte verdeutlichen, dass Patienten sich den Tod wünschen, aber selber nicht in der Lage sind, sich auf Grund ihres körperlichen und geistigen Zustandes diesen Wunsch zu erfüllen. Das eigentliche Ziel der „NS-Euthanasie“ war jedoch nicht Sterbehilfe zu leisten, sondern alles „lebensunwerte Leben“ aus dem „deutschen Volkskörper“ zu entfernen. Sprich: es sollte eine Massenvernichtung von physisch und psychisch behinderten Menschen stattfinden. (2 S.11)

- (1) Dr. Ingo Harms, Was mööt wi hier smachten, , 3. vollständig überarb. Aufl. 2008, bis-Verlag Oldenburg
- (2) Fedder,Wähler,Kiepe, Die Vertuschung der Euthanasiemorde von Wehnen, 1. Auflage 2011, Verlag Ars und Ingenium

2. Hauptteil

2.1 Politische Entwicklung in Ostfriesland 1923 - 1933

Im folgenden Absatz werde ich die politische Entwicklung Ostfrieslands vor und während der NS-Zeit genauer beleuchten, um zu verdeutlichen, wie es zu einer eventuell stattgefundenen Euthanasie in Ostfriesland hatte kommen können. In Ostfriesland gab es während der Reichstagswahlen im Mai 1924 einen hohen Stimmenanteil für rechtsgerichtete, konservative nationalsozialistische Parteien, zwar ist damit nicht explizit die NSDAP gemeint, sondern verschiedene andere nationalsozialistisch gesinnte Parteien. So haben zum Beispiel die Nationalsozialisten im Kreis Wittmund 70% (1 S.21) erreichen können. Daraus lässt sich schließen, dass es in Ostfriesland schon früh eine hohe Akzeptanz für rechts- konservative Parteien gab. Auch als in den Jahren 1928-29 deutschlandweit die bis dahin erzielten Wahlerfolge für die Nationalsozialisten stark absanken (2 S.61), blieb Ostfriesland eine Hochburg für nationalsozialistische Parteien. So konnten diese Parteien in Ostfriesland 1928 ca. 10,7 % (1 S.25) der Stimmen erringen, was ein Vierfaches der deutschlandweit erhaltenen Stimmen von 2,6 % darstellt. In diesem Zusammenhang bildet auch mein Heimatdorf (Strackholt) keine Ausnahme, auch hier wurden mehrheitlich nationalsozialistische Parteien gewählt.

Wie es zu dieser Konstellation in Ostfriesland kommen konnte, erläutert Prof. Dr. Reyer in seinem Buch „Aurich im Nationalsozialismus“: „Durch die unsichere wirtschaftliche Lage hatten durch die Währungsreform 1923 vor allem viele Mittelständler ihre Ersparnisse eingebüsst. Die Arbeitslosigkeit stieg stark an und der Verfall der Vieh- und Fleischpreise bedrohte viele bäuerliche Betriebe in ihrer Existenz. Hohe Verschuldung und damit einhergehend viele Zwangsversteigerungen bäuerlicher Kleinbetriebe sorgten für große Unruhe.

(1) Prof. Dr. Herbert Reyer, Aurich im Nationalsozialismus. Im Auftrage der Stadt Aurich hrsg., 2. durchges. Aufl. Aurich von 1993

(2) Klaus D. H.-Mooren u. Friedrich Huneke, Weltwirtschaftskrise 1.Auflage von 2011

Während die Industriearbeiterschaft sich eher nach links radikalisierte, bewirkte die wirtschaftliche Not der Landbevölkerung *eher eine Radikalisierung nach rechts*. Die Landbevölkerung *in Ostfriesland* mit ihren zum Teil irrationalen Existenzängsten, erlag den Parolen und Weltanschauungen des rechten Lagers. *Die ostfriesische Landbevölkerung fand, in ihrem Streben nach Besitzbestätigung und sozialer Identitätsbewahrung die Geborgenheit, die ein über den Parteien stehender Führer und eine simple wie zugleich bündige Weltanschauung bot. Die Rettungsparolen einer politischen Heilslehre, wie sie Hitler und seine Parteien verbreiteten, wurde fast begierig aufgegriffen*“ (1 S.40)

Dadurch konnten sich nationalsozialistische Parteien schon recht früh, ab ca. 1928, in das ortsansässige politische System integrieren, so dass sich diese Parteien mancherorts dauerhaft als Spitzenparteien etablieren konnten. Gegen Ende 1932 erwies sich Ostfriesland wieder einmal als eine für die NSDAP sehr ergiebige Stimmenquelle.

Der Stimmenanteil für demokratisch orientierte Parteien betrug z.B. in Aurich und Umgebung nur noch 25,6%. (2 S.66)

Als dann im Jahre 1933 die Machtübernahme Hitlers feststand, wurde das in Aurich mit einem großen Fackelumzug gefeiert, an dem ca. 1000 Menschen teilnahmen. (1 S.67)

So schrieb die Ostfriesische Tageszeitung am 02.Februar 1933: „Der gestrige Abend hat bewiesen, dass auch die Bevölkerung im Kreis Aurich voll starker Zuversicht zur neuen Regierung steht und glücklich ist, zu wissen, dass die Leitung des Staates endlich Adolf Hitler, dem Manne der Tat, übertragen worden ist.“(1 S.68)

(1) Prof. Dr. Herbert Reyer, Aurich im Nationalsozialismus. Im Auftrage der Stadt Aurich hrsg., 2. durchges. Aufl. Aurich von 1993

(2) Prof. Dr. Herbert Reyer, Aurich im Nationalsozialismus, Günter Franz, Die Politischen Wahlen in Niedersachsen 1867-1949

2.2 Ideologie (mit Fallbeispiel)

In diesem Kapitel möchte ich die Ideologie, die die Nationalsozialisten im Bezug auf behinderte Menschen vertraten, genauer darstellen, um so einen genaueren Einblick in die Motive dieser Verbrechen geben zu können. Ich habe zu dieser Thematik im Staatsarchiv Aurich recherchiert und dabei eine Akte entdeckt (s. Anhang 4.1), woraus ich Auszüge wiedergebe, um so die Auswirkungen dieser Ideologie besser verdeutlichen zu können.

Während der NS-Herrschaft wurde die allgemeine Auffassung vertreten, dass behinderte Menschen kein Teil des gesunden „Deutschen Volkskörpers“ seien, da sie aufgrund ihrer Arbeitsunfähigkeit dem tüchtigen Arbeiter nur auf der Tasche lägen.

Die Verbreitung dieser Art von „lebensunwerten Lebens“ sollte nach Ansicht von Adolf Hitler, im Zuge der „Rassenhygiene“ möglichst verhindert werden. So schrieb Hitler in seinem Buch *Mein Kampf*:

„Eine nur sechshundertjährige Verhinderung der Zeugungsfähigkeit und Zeugungsmöglichkeit seitens körperlich Degenerierter und geistig Erkrankten würde die Menschen nicht nur von einem unermesslichem Unglück befreien, sondern zu einer Gesundung beitragen, die heute kaum fassbar erscheint.“ (1)

In diesem Sinne erscheint es aus Sicht der Nationalsozialisten keineswegs verwerflich, behinderte Menschen umzubringen, sondern als moralisch vertretbar oder sogar wünschenswert.

Die Auffassung, dass es besser sei, die Fortpflanzung „erbkranker Menschen“ zu verhindern, lässt sich auch am folgenden Beispiel exemplarisch darstellen:

Herr W. aus Leer litt infolge eines Unfalls an einer Verletzung seiner Wirbelsäule, die seinen Unterkörper völlig lähmte. Als Herr W. heiraten wollte, musste er auf Grund seiner körperlichen Behinderung erst eine „Erlaubnis zur Eheschließung“ beantragen. (2)

(1) Fedder, Wähler, Kiepe, Die Vertuschung der Euthanasiemorde von Wehnen, 1. Auflage 2011, Verlag Ars und Ingenium, Adolf Hitler, Mein Kampf

(2) Staatsarchiv Aurich Rep 16/1 4784, siehe Anhang 4.1

Es sollte festgestellt werden, ob möglicherweise „erbkrank“ Nachkommen zu verhindern seien.

In diesem Fall wurde dem Betroffenen die Erlaubnis zur Eheschließung erteilt, da es sich bei seiner Behinderung ja um keine Erbkrankheit handelte. Ein Amtsarzt vom staatliche Gesundheitsamt in Leer befürwortete in einem Schreiben an den Regierungspräsidenten in Aurich vom 22. Dez 1936 die Erlaubnis, da keine Erbkrankheiten sowohl bei Herrn W. noch bei seiner Verlobten festzustellen waren. Außerdem vermerkte er, dass die Verlobte aufgrund ihrer äußeren Erscheinung wohl keinen anderen Mann mehr finden würde. (2)

Dieser Auszug einer Akte macht deutlich, dass vor Eheschließung erst einmal geprüft werden musste, ob „erbkrank“ Kinder aus dieser Ehe entstehen könnten. Das macht erkennbar, welchen ideologischen Ansatz die Nationalsozialisten im Bezug auf „Rassenhygiene“ verfolgten.

(2) Staatsarchiv Aurich Rep 16/1 4784, siehe Anhang 4.1

2.3 Nationalsozialistische Euthanasie-Programme (1933-1945)

An dieser Stelle möchte ich die nationalsozialistischen Euthanasie- Programme, die von zentralen Stellen geplant und deutschlandweit umgesetzt worden sind, genauer erläutern.

Die ersten Programme zur Verhinderung der Ausbreitung „lebensunwerten Lebens“, also behinderten Menschen, begannen in Deutschland schon direkt nach der Machtübernahme Hitlers im Jahre 1933. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ beinhaltete die Zwangssterilisation von „erbkranken“ Menschen. (1 S.12)

Als Erbkrankheiten im Sinne des Gesetzes galten:

- „Angeborener Schwachsinn“ (auch der sog. „Moralische Schwachsinn“)
- Schizophrenie
- Manisch-depressives „Irresein“
- Erbliche Fallsucht (Epilepsie)
- Erblicher Veitstanz (Chorea Huntington)
- Erbliche Blindheit /erbliche Einschränkungen des Sehvermögens
- Erbliche Taubheit oder erblich bedingte Schwerhörigkeit
- körperliche Mißbildungen erblicher Art (z.B. Osteoporose, Zwergwuchs, Klumpfuß, Hüftluxation) (2 S.6)

In der Zeit des Nationalsozialismus fielen 96% der Sterilisierten unter die ersten vier Diagnosen. Zwischen Januar 1934 und Mai 1945 wurden ungefähr 400.000 Menschen zwangssterilisiert, drei Viertel davon allein in den Jahren 1934 bis 1939.(2 S.6)

Bis zum Jahre 1939 war dies die Hauptmethode, „erbkranken Nachwuchs“ zu verhindern.

(1) Fedder, Wähler, Kiepe, Die Vertuschung der Euthanasiemorde von Wehnen, 1. Auflage 2011, Verlag Ars und Ingenium

(2) Jutta Dammann, Euthanasie – Der gute Tod, 1. Teil, Eine Darstellung der Sterbehilfe von der Antike bis zur Gegenwart, Stadler, Ch, Sterbehilfe- gestern und heute, 1991. Bonn: Psychiatrie- Verlag.

Ebenso 1938/39 kam es, auf Bitten von Angehörigen, unheilbar kranken Kindern den „Gnadentod“ zu erweisen, zur „Kindereuthanasie“. Die Kindertötungen vollzogen sich in circa dreißig Heil- und Pflegeanstalten. Die Kinder wurden durch mehrfach verabreichte Überdosen an Luminal (Schlafmittel) getötet. Die Gabe von Medikamenten war in der Frühphase nur ein Mittel, die Kinder zu töten. Das Aushungern der Kinder wurde im Herbst 1939 eingeführt. Schätzungen gehen von ca. 5000 getöteten Kindern aus, genaue Zahlen liegen bisher nicht vor. (1 S.8)

Im Jahr 1939 wurde auch die so genannte „Aktion T4“ ins Leben gerufen. Sie ist nach der Tiergartenstraße 4 in Berlin benannt, in der sich die Hauptzentrale zur Erfassung aller deutschlandweit erfassten „erbkranken“ Menschen befand. (2 S.12)

Mit dieser Aktion war es nun möglich, behinderten Menschen mit „staatlichem Segen“ das Leben zu nehmen, frei nach dem Motto: „alles für die Heilbaren, der Tod für die Unheilbaren“. (3 S.28)

Die „Aktion T4“, perfider weise auch „Aktion Gnadentod“ genannt (2 S.12), sah vor, alle behinderten Menschen, die sich zu dieser Zeit in Psychiatrien, Heil- und Pflegeanstalten befanden, zu erfassen. Anschließend wurden die Patienten durch Ärzte der Heil- und Pflegeanstalten bzw. der Psychiatrien mit Hilfe eines Meldebogens (4) beurteilt. Kriterien dieser Beurteilung waren unter anderem Art der Krankheit, Anstaltsaufenthaltsdauer und Arbeitsfähigkeit der Patienten. (2 S.12) Diese Meldebögen wurden anschließend zur zuständigen Behörde in Berlin geschickt, dort entschied ein Gutachter anhand der Meldebögen (4) über Leben und Tod der Patienten, ohne sie selber jemals gesehen zu haben. Wurde, wie im Anhang 4.2 ersichtlich, bei „Art der Beschäftigung: unbrauchbar“ eingetragen, war das mit einem Todesurteil gleichzusetzen.

(1) Jutta Dammann, Euthanasie – Der gute Tod, 1. Teil, Eine Darstellung der Sterbehilfe von der Antike bis zur Gegenwart, Stadler, Ch, Sterbehilfe- gestern und heute, 1991. Bonn: Psychiatrie- Verlag.

(2) Fedder, Wähler, Kiepe, Die Vertuschung der Euthanasiemorde von Wehnen, 1. Auflage 2011, Verlag Ars und Ingenium

(3) Dr. Ingo Harms, Was mööt wi hier smachten, , 3. vollständig überarb. Aufl. 2008, bis-Verlag Oldenburg

(4) siehe Anhang 4.2, www.gedenkstaettesteinhof.at/de/Image/2587

Diese Patienten wurden dann mit Bussen aus den Anstalten abgeholt und zu einer der sechs „Tötungszentren“(1 S. 37) gebracht, wo sie ermordet wurden. Laut Schätzungen kamen so bei der „Aktion T4“ bis zu 70.000 Menschen ums Leben. (2 S.12) Aber aufgrund zunehmender öffentlicher Proteste wurde die „Aktion T4“ 1941 eingestellt. Dies bedeutet jedoch noch lange nicht das Ende des Massenmordes an behinderten Menschen. Nach Beendigung der „Aktion T4“ begann die so genannte „wilde Euthanasie“. Bei der „wilde Euthanasie“ wurde die Tötung dezentral in den Anstalten selbst vorgenommen. Die häufigste Todesursache während dieser Phase der NS-Euthanasie war der Hungertod. Zu meist wurde hier ein dreistufiges Hungerprogramm angewandt:

1. Verpflegung unterhalb des Normalverbrauchs
2. Weitere Kostreduzierung zu Gunsten der arbeitenden Patienten
3. Spezielle Hungerdiät, die in Kombination mit Medikamenten in kurzer Zeit den Tod herbeiführte (1 S.165)

Eine weiteres „Euthanasie-Programm“ war die „Aktion Brandt“. Sie ist nach Karl Brandt, „Führerbevollmächtigter“ der „Kinder- und Erwachsenen euthanasie“ benannt. Hierbei wurde während der Verlegung von Patienten aus gefährdeten Kriegsgebieten still und heimlich weitergemordet. *Ebenso* wurde der Personenkreis immer mehr ausgedehnt. Frauen, die nach einem Bombenangriff einen Nervenzusammenbruch erlitten hatten, sowie ältere, bettlägerige Menschen und Soldaten mit Zitteranfällen, die sog. „Kriegshysteriker“, die therapieresistent waren, gehörten zu den weiteren Opfern. Ebenfalls fielen in diesem Zeitraum auch die Morde an geisteskranken und tuberkulösen Zwangsarbeitern im Rahmen der „Euthanasie“. (3 S.10) Schätzungen gehen von 100.000 ermordeten Menschen aus, die den Euthanasie-Programmen zum Opfer fielen. (2 S.13)

- (1) Dr. Ingo Harms, *Was mööt wi hier smachten*, 3. vollständig überarb. Aufl. 2008, bis-Verlag Oldenburg
- (2) Fedder,Wähler,Kiepe, *Die Vertuschung der Euthanasiemorde von Wehnen*, 1. Auflage 2011, Verlag Ars und Ingenium
- (3) Jutta Dammann, *Euthanasie – Der gute Tod*, 1. Teil, Eine Darstellung der Sterbehilfe von der Antike bis zur Gegenwart, Stadler, Ch, Sterbehilfe- gestern und heute, 1991. Bonn: Psychiatrie- Verlag

2.4 Rekrutierung junger Ärzte zur NS-Zeit anhand des Beispiels Dr. Houtrouw

In diesem Absatz möchte ich auf die Ärzte eingehen, die während der NS-Zeit aktiv die „rassenhygienischen Ziele“ umgesetzt haben, hier anhand eines lokalen Fallbeispiels (siehe Anhang 4.3), das ich im Staatsarchiv Aurich entdeckt habe:

Dr. Otto Houtrouw, geb. am 31.03.1906, war Assistenzarzt in Emden, als er sich im Juli 1935 um eine Stelle beim Gesundheitsamt in Leer bewarb. Seiner Bewerbung folgte ein offizielles Schreiben aus Berlin mit dem Briefkopf des „Reichs- und Preußischen Ministers des Inneren“. Darin erhielt Dr. H. die Aufforderung, folgende Unterlagen einzureichen:

- Nachweis der politischen Zuverlässigkeit
- Nachweis der arischen Abstammung, mittels Formbogen zum Erlass vom 14.04.1934
- Standesamtliche Geburtsurkunde
- Standesamtliche Heiratsurkunde der Eltern
- Stellungnahme der zuständigen Dienststelle der NSDAP zur politische Zuverlässigkeit
- Doktordiplom mit Lichtbild

Am 25.10.1935 wurde Dr. H. vom Gauleiter der NSDAP Weser-Ems bescheinigt, dass er in politischer Hinsicht zuverlässig und einwandfrei sei. Dem Schreiben war ein Fragebogen beigelegt, der vom Bewerber eigenhändig ausgefüllt worden war.

Nach Angaben zu seiner Person, wie Geburtsdaten, Lebenslauf, Zeugnisse etc., folgten Fragen zu Mitgliedschaften in politischen Organisationen. Dr. H. gibt an, seit November 1933 Mitglied der SS zu sein. Die Buchstaben SS sind auf dem Formular unterstrichen. Außerdem sei er seitdem auch Mitglied der NSV (nationalsozialistische Volkswohlfahrt) und seit 1935 Mitglied des nationalsozialistischen Ärztebundes.

(1) Niedersächsisches Staatsarchiv Aurich Rep. 16/1 5578, siehe Anhang 4.3

Die Frage, ob er von nicht-arischen, insbesondere von jüdischen Eltern abstamme, beantwortete er mit „Nein“. Im Anschluss folgte eine Aufstellung der Daten seiner Eltern und Großeltern. Am 01.11.1935 konnte Dr. Houtrouw seinen Dienst beim Gesundheitsamt in Leer antreten. Seinem Vorgesetzten, dem Leiter des Gesundheitsamtes, wurde auferlegt, im März des folgenden Jahres eine Beurteilung über Dr. H. anzufertigen und einzureichen.

In der Zeit vom 08. bis 15. Dez 1935 nahm Dr. H. am „3. vom Reichsführer SS befohlenen Lehrgang“ für SS-Ärzte des Amtes für Bevölkerungspolitik und Erbgesundheitspflege in Berlin teil.

Am 08. Jan 1936 legte Dr. H. ein Gelöbnis ab, mit dem Eid, dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam zu dienen. In einer dienstlichen Beurteilung des Gesundheitsamtes Leer vom 26. März 1936 wurde Dr. H. bescheinigt, dass es ihm schnell gelungen sei, sich in die Aufgaben des Gesundheitsamtes einzuarbeiten. Dr. H. habe erbbiologisch eine große Anzahl von Sterilisationsanträgen bearbeitet und dabei nicht nur gutes erbbiologisches Wissen entwickelt, sondern auch Verständnis für die „rassenhygienischen Ziele“ des Staates gezeigt. Auch in der Schulgesundheitspflege sei er allen Anforderungen gerecht geworden. Er galt als besonders aufgeschlossen für die Aufgaben der Gesundheitspolizei.

Am 26. Nov 1936 stellte Dr. H. den Antrag, aus dem Staatsdienst entlassen zu werden, da er beabsichtige, sich in Neermoor als praktischer Arzt niederzulassen.

Da die Besetzung der Arztstelle in Neermoor als vordringlich eingestuft wurde, ist seinem Antrag stattgegeben worden. Zum 15. Dez 1936 wurde Dr. H. von seiner Tätigkeit beim Gesundheitsamt Leer entlassen.(1)

(1) Niedersächsisches Staatsarchiv Aurich Rep. 16/1 5578, siehe Anhang 4.3

2.5 Die praktische Umsetzung der Euthanasie

Dieser Abschnitt soll verdeutlichen, wie die Vorgaben der Reichsministerien bezüglich der „rassenhygienischen Richtlinien“ umgesetzt wurden und wie die Erfassung und letztendlich die Ermordung der behinderten Menschen ablief.

Ein wichtiges Mittel zur Erfassung aller behinderten Menschen in Deutschland war, dass alle Ärzte, Hebammen und Krankenschwestern schon bei der Geburt eines Kindes verpflichtet waren, körperlich oder geistig behinderte Kinder an das zuständige Ministerium zu melden. (4, siehe Anhang 4.7)

So schrieb mir der Autor des Buches, „wat mööt wi hier smachten“, Dr. Ingo Harms: *„(...)so ist festzustellen, dass die Meldung von angeblich "erbkranken" im Hitler-Faschismus zur Pflicht von Ärzten, Hebammen und NSV-Schwestern zählte. Eine Denunziation kann aber genauso von Nachbarn oder vom Blockwart ausgegangen sein. Die formale Einweisung dürfte dann vom Hausarzt oder vom Gesundheitsamt ausgesprochen worden sein.“*(1)

Zwar war es nicht verboten, behinderte Kinder zu Hause zu Pflegen, da aber zumeist auch in der Bevölkerung die Auffassung vertreten wurde, dass behinderte Menschen in Pflegeeinrichtung gehören, schickten die Familien ihre behinderten Angehörigen zum Teil freiwillig in diese Pflegeeinrichtungen. Erschwerend kam hinzu, dass diese Familien keine bis wenig finanzielle Unterstützung vom Staat erhalten haben. So wurden oftmals Pflegeanstalten von Ärzten oder Gesundheitsämtern vorgeschlagen und die Familien dazu gedrängt, ihre behinderten Familienangehörigen in einer dieser Pflegeanstalten zu geben. In Einzelfällen wurde den Müttern auch mit Arbeitsdienst in der Rüstungsindustrie gedroht (2) oder mit Entziehung des Sorgerechts (3 S.8)

(1) Antwortschreiben Dr. Ingo Harms, siehe Anhang 4.4

(2) Antwortschreiben Dr. Harald Jenner, siehe Anhang 4.5

(3) Jutta Dammann, Euthanasie – Der gute Tod, 1. Teil, Eine Darstellung der Sterbehilfe von der Antike bis zur Gegenwart

(4) Auszug aus dem Gesetz zur Meldepflicht vom 18.08.1939,

www.deathcamps.org/euthanasia/pic/180839.jpg

Bezüglich der Euthanasie-Morde lassen sich zwei verschiedenen Vorgehensweisen feststellen:

1. Während der „Aktion T4“ erfolgte die zentralisierte Tötung in dafür vorgesehene Anstalten, zumeist mit Gas oder Medikamenten.
2. Eine andere Herangehensweise lässt sich bei der dezentralen Euthanasie („wilde Euthanasie“) feststellen, ab ca. 1941. Während dieser Phase wurden die Patienten direkt in den Anstalten, zum größten Teil durch Mangelernährung, umgebracht. (vgl 1)

Natürlich war es nicht im Interesse der Nationalsozialisten, die Familien über die wahre Todesursache ihrer Angehörigen aufzuklären. Viel mehr stand die Vertuschung der Euthanasie-Morde im Vordergrund. So wurde den Familien ein Totenschein zugesandt, der eine natürliche Todesursache beweisen sollte. Das wird übrigens auch durch den Umstand bestätigt, dass meine Urgroßeltern ebenfalls einen Brief erhalten haben sollen, in dem vom „Tod durch Lungenentzündung“ die Rede war. (2)

(1) Antwortschreiben Dr. Ingo Harms, siehe Anhang 4.4

(2) Interview mit N. Oltmanns am 03.03.2012

2.6 Der Fall Kromminga

Wie ich bereits in der Einleitung erwähnt habe, gab es schon seit längerem den Verdacht, dass es auch in unserer Familie einen Euthanasie-Fall gegeben haben könnte.

Da es sich dabei aber nur um mündliche Überlieferungen meiner Oma handelt, habe ich es mir zur Aufgabe gemacht, diesen Fall aufzuklären.

Dies gestaltete sich aber zu Beginn der Recherchen als sehr schwierig, da weder Name noch Geburtsjahr der potenziellen Opfer bekannt waren. Also war der erste Schritt, den Namen, Geburtsort und Geburtsjahr festzustellen. Da es sich bei den vermeintlichen Opfern um Geschwister meines Opas väterlicherseits handelte, lag die Vermutung nahe, dass auch die Opfer, wie mein Opa, in Marienchor nahe Jemgum im Rheiderland geboren sind.

Nach weiteren Gesprächen legt meine Oma mir nahe, mich mal mit „Tante Netti“ zu unterhalten. Diese hatte drei Gründe:

1. sie ist die älteste noch lebende Verwandte (geb. 1922)
2. sie ist in unmittelbarer Nachbarschaft meines Opas/ der Opfer in Marienchor aufgewachsen
3. sie war eine Cousine meines Opas und kannte die Opfer.

Als Zeitzeugin war sie eine unschätzbare Quelle bei meinen weiteren Nachforschungen. Nach einigen Telefonaten konnte ich einen Termin mit ihr ausmachen. Wenige Tag später machten mein Vater und ich uns auf den Weg nach Marienchor, um sie dort zu besuchen. Im Laufe des Interviews/Gespräches konnte sie uns alle Name der elf Geschwister meines Opas nennen, bis auf drei, die ihr zunächst nicht einfielen. Nach einigem Überlegen sagte sie: „Oh warte, da waren ja auch noch T., K. und B.. Die sind damals ja abgeholt worden, weil die „Behindert“ waren.“ Daraufhin frage ich sie: „Weißt du denn, wo die hingekommen sind, nachdem sie abgeholt worden sind?“ (1)

(1) Interview mit N. Oltmanns am 03.03.2012

Sie antwortete:“ Ich meine, die sind nach Rotenburg gekommen und zwei Wochen später bekamen die einen Brief nach Hause, wo geschrieben stand, dass die Kinder an einer Lügenentzündung gestorben sind. (1)

Dieses Gespräch war die Initialzündung für meine weiteren Nachforschungen. Nachdem ich nun diese Informationen erhalten hatte, machte ich mich an die Arbeit, diese Aussagen zu überprüfen und zu beweisen. Ich stellte zwei Anfragen, einmal an das Bundessarchiv in Berlin, zum anderen an die Rothenburger Werke. Die Anfrage an das Bundesarchiv ergab, ich zitiere aus dem Antwortschreiben:

“Das Bundesarchiv verwahrt 30.000 von ursprünglich gut 70.000 Patientenakten der ersten Phase der "Euthanasie"-Aktion im Dritten Reich. Es handelt sich um die Akten der zwischen Januar 1940 und August 1941 in sechs Tötungsanstalten ermordeten Insassen von Heil- und Pflegeanstalten. Die von Ihnen genannten Kinder konnten darunter nicht ermittelt werden“. (2, siehe Anhang 4.5)

Die zweite Anfrage brachte jedoch das erhoffte Ergebnis. Die Rotenburger Werke, eine Pflegeeinrichtung in Rotenburg an der Wümme, die quasi als „Nachfolgeorganisation“ der damaligen Rothenburger Anstalten immer noch existiert, haben in Dr. Harald Jenner, Historiker und Archivar, einen äußerst kompetenten Fachmann, der u.a. die Aktenbestände in Rothenburg wissenschaftlich aufgearbeitet hat und weiterhin betreut. Er antwortete mir nach kurzer Zeit:

„...zu Ihren Familienangehörigen:

- T. Kromminga., geb. 20.07.1875
war den Rotenburger Aufzeichnungen nach von Oktober 1928 – bis Januar 1929 in den Rotenburg Anstalten.
- B. Kromminga., geb. 12.05.1915
war von Oktober 1920 bis August 1939 in Rotenburg.
- K. Kromminga., geb. 05.03.1929 in Marienchor bei Jemgum,
wurde am 9.10 1941 nach Lüneburg verlegt und „starb“ dort am 30.10.1941“. (3)

(1) Interview mit N. Oltmanns am 03.03.201

(2) Antwortschreiben Simone Langer, Bundesarchiv Berlin, siehe Anhang 4.6

(3) Antwortschreiben Dr. Harald Jenner, siehe Anhang 4.5

Die erwähnte T. Kromminga ist eventuell verwandt, aber vom Geburtsjahr her zu alt, die Verwandtschaftlichen Beziehungen ließen sich bis dato nicht genau klären. Von den beiden anderen jedoch ist nach Betrachtung aller Informationen höchstwahrscheinlich mindestens eine Person (K. Kromminga, ein Bruder meines Opas) Opfer der menschenverachtenden Euthanasie-Politik der Nationalsozialisten geworden.

Als weiteren Beleg für die Ermordung von K. Kromminga in Lüneburg habe ich folgendes herausgefunden: Auf dem Gelände des Landeskrankenhauses in Lüneburg gibt es seit 2004 eine Gedenkstätte für die Opfer der Kindereuthanasie. Da wird unter anderem der Fall eines Mädchens namens Edeltraud Wölki beschrieben, deren Ermordung zweifelsfrei erwiesen ist. Dieses Mädchen kam am 09.10.1941 mit einer Gruppe von 130 Kindern, die aus den Rotenburg Anstalten verlegt worden waren, in Lüneburg an. Die Kinder wurden in die Kinderfachabteilung verlegt, die eigens zu dem Zweck eröffnet worden war, behinderte Kinder zu töten. Mit dem gleichen Transport an diesem Tag, wurde auch der 11 jährige K. Kromminga nach Lüneburg verlegt. Man muss wohl davon ausgehen, dass damit sein Schicksal besiegelt war. (1)

Das Schicksal von B. Kromminga habe ich bisher leider nicht genau aufklären können, ich möchte aber unabhängig von dieser Facharbeit in dieser Sache weiter recherchieren.

(1) Internetauftritt der Bildungs- und Gedenkstätte „Opfer der NS-Psychiatrie“ in Lüneburg
10.03.2012

3. Schlussteil

3.1 Fazit

Zurückkehrend zur Fragestellung der Einleitung und zum Facharbeitstitel „Gab es Euthanasie während der Nationalsozialistischen Zeit auch in Ostfriesland?“ möchte ich meine Ergebnisse nun erläutern:

Da Euthanasie, bewiesenermaßen, deutschlandweit angewandt worden ist, stand am Anfang der Facharbeit nur die Vermutung, dass dies auch für Ostfriesland zutraf. Ich konnte für diese These Indizien sammeln, die belegen, dass nach Betrachtung aller mir vorliegenden Informationen Euthanasie auch in Ostfriesland angewandt worden ist. Gestützt wird diese Annahme unter anderem durch die Recherchen im Fall Kromminga. Die mir vorliegenden Informationen bezüglich dieses Falles belegen zumindest, dass eines der drei Geschwister meines Großvaters, zunächst ein Patient in den Rotenburger Anstalten war und anschließend in Lüneburg ermordet wurde. Zur Untermauerung dieser Aussage lässt sich noch sagen, dass Rotenburg „Aufnahmeanstalt für alle schwachsinnigen Kinder der Provinz“, war, wie es der damalige Landesrat Dr. Georg Andrae es ausdrückte. (1)

Des weiteren ergaben meine Recherchen, dass Dr. Harald Jenner mir bestätigte, dass auch Patienten, die in den Rotenburger Anstalten untergebracht waren, nach Lüneburg abtransportiert wurden, um letztlich in der „Kinderabteilung Lüneburg“ ermordet zu werden. (2)

(1) Antwortschreiben Dr. Ingo Harms, siehe Anhang 4.4

(2) Antwortschreiben Dr. Harald Jenner, siehe Anhang 4.5

Ein anderer Aspekt, der mich zu dieser Annahme geführt hat, war die Antwort von Dr. Ingo Harms (1). Er befasste sich intensiv mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Heil und Pflgeanstalt in Wehnen (Oldenburg) während der NS-Zeit. In seinem Antwortschreiben teilte er mir u.a. mit, dass er während seiner Recherchen auch auf zahlreiche Patientenakten aus dem Raum Ostfriesland gestoßen ist.

Abschließend lässt sich sagen, dass es auch in Ostfriesland wahrscheinlich zahlreiche Opfer dieser abscheulichen Politik gegeben hat. Über die Anzahl der Opfer lässt sich nur spekulieren, gesicherte Zahlen darüber liegen nicht vor. Fest steht nur, es hat sie gegeben!

Es liegt an uns, alles dafür zu tun, um zu verhindern, dass so etwas noch einmal passiert. Ein wichtiger Aspekt dazu ist sicherlich die Aufarbeitung der damaligen Vorkommnisse, um gegen das Vergessen anzukämpfen. Dieses habe ich mit meiner Facharbeit versucht. Die Opfer von damals haben durch meinen Bezug in der eigenen Familie auch einen Namen, ein Gesicht bekommen. Wir sollten eins nicht vergessen: Es steckten hinter allen hier aufgeführten Opferzahlen immer einzelne Menschen und Schicksale!

(1) Antwortschreiben Dr. Ingo Harms, siehe Anhang 4.4

3.2 Literaturverzeichnis

- (1) Dr. Ingo Harms, Wat mööt wi hier smachten, , 3. vollständig überarb. Aufl. 2008, bis-Verlag Oldenburg
- (2) Fedder,Wähler,Kiepe, Die Vertuschung der Euthanasiemorde von Wehnen, 1. Auflage 2011, Verlag Ars und Ingenium
- (3) Fedder, Wähler, Kiepe, Die Vertuschung der Euthanasiemorde von Wehnen, 1. Auflage 2011, Verlag Ars und Ingenium, Adolf Hitler, Mein Kampf
- (4) Staatsarchiv Aurich Rep 16/1 4784, siehe Anhang 4.1
- (5) Prof. Dr. Herbert Reyer, Aurich im Nationalsozialismus. Im Auftrage der Stadt Aurich hrsg., 2. durchges. Aufl. Aurich von 1993
- (6) Prof. Dr. Herbert Reyer, Aurich im Nationalsozialismus, Günter Franz, Die Politischen Wahlen in Niedersachsen 1867-1949
- (7) Jutta Dammann, Euthanasie – Der gute Tod, 1. Teil, Eine Darstellung der Sterbehilfe von der Antike bis zur Gegenwart, Stadler, Ch, Sterbehilfestern und heute, 1991. Bonn: Psychiatrie- Verlag
- (8) siehe Anhang 4.2, www.gedenkstaettesteinhof.at/de/Image/2587
- (9) Niedersächsisches Staatsarchiv Aurich Rep. 16/1 5578, siehe Anhang 4.3
- (10) Antwortschreiben Dr. Ingo Harms, siehe Anhang 4.4
- (11) Antwortschreiben Dr. Harald Jenner, siehe Anhang 4.5
- (12) Auszug aus dem Gesetz zur Meldepflicht vom 18.08.1939, www.deathcamps.org/euthanasia/pic/180839.jpg
- (13) Antwortschreiben Simone Langer, Bundesarchiv Berlin, siehe Anhang 4.6

4.2 Anhang 2: Meldebogen

Meldebogen 1

Z 67652

ist mit Schreibmaschine auszufüllen!

Exde. Nr. **4005**

Name der Anstalt: [REDACTED]

in: [REDACTED]

Erliebt in: 8. 8. 19

Vor- und Zuname des Patienten: **B. Klara Sara**

geborene: am 8. 8. 19

Geburtsdatum: **19.2.1909** Ort: **Wien**

Kreis: **Beurkundet in**

Letzter Wohnort: **Wien 20., Kluckygasse 5 I/15**

Kreis: am 1. 1. 19

ledig, verh., verw. od. gesch.: **led** Konf.: **mos** Rasse: **Jüdin** Staatsang.: **DR**

Anschrift d. nächsten Angeh.: **Mutter Ida B. 2., Herminengasse 17/5**

Regelmäßig Besuch und von wem (Anschrift): **r. von Mutter**

Vermund oder Pfleger (Name, Anschrift): **Kurator**

Kostenträger: Seit wann in dortiger Anst.: **6.5.1939**

In anderen Anstalten gewesen, wo und wie lange: **vorher Steinhof 1934, 1937, 1938**

Seit wann krank: **1934 ?** Woher und wann eingeliefert: **Klinik**

Swilling ^{ja}/_{nein} Geisteskrankte Blutsverwandte: **unbekannt**

Diagnose: **Schizophrenie**

Hauptsymptome: **Persönlichkeitszerfall, versandet,**

Vorwiegend bettlägerig? ^{ja}/_{nein} **nein** sehr unruhig? ^{ja}/_{nein} **nein** in festem Band? ^{ja}/_{nein} **nein**

Körperl. unheilb. Leiden: ^{ja}/_{nein} Kriegsbeschäd.: ^{ja}/_{nein}

Bei Schizophrenie: Erstschub: **ja** Endzustand: **ja** gut remittierend: **nein**

Bei Schwachsin. debil: imbezill.: **Idiot:**

Bei Epilepsie: psych. verändert durchschnittliche Häufigkeit der Anfälle

Bei familen Erkrankungen: stärker verwirrt unsauber: **nein**

Therapie (Insulin, Cardiazol, Nalaria, Salvarsan usw.): Dauererfolg: ^{ja}/_{nein} **nein**

Eingewiesen auf Grund § 51, § 42b StrGB. usw. durch:

Delikt: Frühere Straftaten:

Art der Beschäftigung: (Genauere Bezeichnung der Arbeit und der Arbeitsleistung, z. B. Feldarbeit, leicht nicht viel. — Schleiferei, guter Tischarbeiter. — Keine unbestimmte Angaben, wie Hausarbeit, sondern eindeutige: Zimmerreinigung usw. Auch immer angeben, ob dauernd, häufig oder nur zeitweise beschäftigt.)

unbrauchbar

Ist mit Entlassung demnächst zu rechnen: **nein**

Bemerkungen:

Dieser Raum ist freizulassen.

+ A, + B, + C, + D, + E

Ort, Datum

Durch eine Kommission
von Prof. Dr. F. ^(Vorsitz oder gleichberechtigt)

Dr. II. Grades, Regier. (Nichtling),

¹⁾ Deutschen oder ariderwandten Volkes (deutschstämmig), Jude, ...

am 7. AUG. 1940

10751/18927

© 2025 48 10

Pro.

4.3 Anhang 3: Niedersächsisches Staatsarchiv Aurich Rep. 16/1

Städt. Gesundheitsamt
Landesgesundheitsamt
agendbuch Nr. 1461

Leer, den 26. März 1936

REGIERUNGSAUSSCHUSS
27. MRZ 1936

Zu M 13-8 Leer vom 15. November 1935

Betr. Dienstliche Beurteilung des Hilfsarztes
Dr. Houtrouw.

H. H. G. H.

Der Hilfsarzt Dr. Otto Houtrouw arbeitet seit dem
1. November 1935 im Staatlichen Gesundheitsamt *Leer.*

Als gebürtiger Leereraner mit Land und Leuten ver-
traut und als sportbegeisteter Arzt mit allen Kreisen der
Bevölkerung seit Jahren in engster Verbindung stehend
ist es Houtrouw *sehr* schnell gelungen, sich auch im
Aufgabenkreise der Gesundheitsämter zurecht zu finden.

Houtrouw hat erbbiologisch eine grosse Anzahl von Sterili-
sationsanträgen bearbeitet und dabei nicht nur gutes
erbbiologisches Wissen entwickelt, sondern auch Verständnis
für die rassehygienischen Ziele des Staates gezeigt. In
der Schulgesundheitspflege ist er allen Anforderungen
gerecht geworden. Im Verkehr mit Lehrern und Schülern fin-
det er den richtigen Ton. Bei Erledigung der täglichen
Strechstunde im Gesundheitsamt ist er geschickt, gründlich
und eifrig. Für die ärztlichen Aufgaben der Gesundheits-
polizei, für Fragen der Ortschafts- und Wohnungshygiene,
sowie für Massnahmen zur Förderung der Körperpflege und
Leibesübungen ist er besonders aufgeschlossen.

Herrn Regierungspräsidenten

in A u r i c h.

4.4 Anhang 4: Antwortschreiben Dr. Ingo Harms

Sehr geehrter Herr Kromminga,

Ob Kinder aus Ostfriesland in oldenburgische Heime gebracht worden sind, ist noch nicht erforscht. Zuständig für behinderte Kinder aus dem Land Oldenburg war das Gertrudenheim.

Während des Nationalsozialismus sind die traditionellen Zuständigkeiten teilweise erheblich durcheinander geraten. So wurden Oldenburg und Bremen zum "Gau Weser-Ems" zusammengeführt, während Ostfriesland zwar formal dazugehörte, aber verwaltungstechnisch unter der Bezirksregierung Aurich verblieb. Für die Aufnahme von psychisch Kranken waren gewöhnlich Einrichtungen der Bezirksregierung Osnabrück zuständig. Andererseits habe ich zahlreiche Fälle von ostfriesischen Patienten in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen aus der fraglichen Zeit gefunden.

Eine Kinderabteilung ist in Wehnen aber erst Ende 1941 eingerichtet worden. Das mag erklären, warum ostfriesische Kinder bis zu diesem Zeitpunkt nicht in Wehnen aufgenommen wurden. Ob das später der Fall war, ist zu untersuchen. Dass in dem von Ihnen geschilderten Fall Kinder nach Rotenburg/Wümme verlegt oder eingewiesen wurden, ist ein neuer Gesichtspunkt und muss untersucht werden. Eine Erklärung läge in den traditionellen Verwaltungsstrukturen, die Ostfriesland nach Preußen und damit in die Provinz Hannover, und Oldenburg in eigene Zuständigkeiten verweisen. Rotenburg wurde sowohl von Hannover als auch von Hamburg genutzt. Offenbar war Rotenburg "Aufnahmeanstalt für alle schwachsinnigen Kinder der Provinz," wie es der damalige Landesrat Dr. Georg Andrae nach dem Krieg ausdrückte (Sueße/Meyer, S. 155).

Grundlegende Literatur über den Krankenmord in Rothenburg finden Sie unter:

- Thorsten Sueße/Heinrich Meyer: Abtransport der "Lebensunwerten", Hannover 1988
- Michael Quelle: Die Rotenburger Anstalten in den Jahren 1933-45, Universität Bremen 1986
- Rotenburger Anstalten (Hrsg): Zuflucht unter den Schatten Deiner Flügel? Die Rotenburger Anstalten in den Jahren 1933-1945, Rotenburg 1992
- Harald Jenner/Joachim Klieme (Hrsg): Nationalsozialistische Euthanasieverbrechen und Innere Mission. Eine Übersicht, Reutlingen 1997, S. 191-193.

Damit hoffe ich, Ihre Fragen beantwortet zu haben. Was die vierte Frage angeht, so ist festzustellen, dass die Meldung von angeblich "Erbkranken" im Hitler-Faschismus zur Pflicht von Ärzten, Hebammen und NSV-Schwestern zählte. Eine Denunziation kann aber genauso von Nachbarn oder vom Blockwart ausgegangen sein. Die formale Einweisung dürfte dann vom Hausarzt oder vom Gesundheitsamt ausgesprochen worden sein. Ob die damaligen Unterlagen des zuständigen Gesundheitsamts Aurich noch existieren, wäre im Staatsarchiv Aurich zu erfragen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben weitergeholfen zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihr

Ingo Harms

PD Dr. habil Ingo Harms, Historiker und Physiker
Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik, Projektleitung der
Forschungsstelle Geschichte der Gesundheits- und Sozialpolitik an der
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Ruf 0441-7982010 (Sekretariat)
priv. Kaspersweg 77 a, 26131 Oldenburg, Ruf/Fax 0441-52333

4.5 Anhang 5: Antwortschreiben Dr. Harald Jenner

Dr. Harald Jenner

Archivbetreuung – Schriftgutverwaltung - Historische Forschung

Dr. Harald Jenner • Historische Forschung – Archivbetreuung • Lindenallee 41 • 14050 Berlin

Tel.: +49 (0)30 / 92 12 73 65 • Fax: +49 (0)30 / 92 12 73 66 • E-Mail: hje@archivjenner.de •

<http://www.archivjenner.de/>

Sehr geehrter Herr Kromminga,

vielen Dank für Ihre Anfrage an die Rotenburger Werke.

Als Archivar der Rotenburger Werke (und anderer vergleichbarer Einrichtungen) bin ich immer wieder damit befasst, solche Anfragen zu beantworten. Obwohl in den letzten dreißig Jahren eine Fülle von Arbeiten zu den nationalsozialistischen „Euthanasie“-Verbrechen erschienen ist, gibt es immer noch offene Fragen. Sehr detailliert sind die Grundzüge dieser Verbrechen im Bereich des heutigen Niedersachsens in einem Werk des kürzlich verstorbenen Historikers Raimond Reiter dargestellt. *Psychiatrie im Dritten Reich in Niedersachsen, Hannover 1997.*

Die Rotenburger Werke selber haben ihre Geschichte in der NS-Zeit in der Dokumentation *Zuflucht unter dem Schatten deiner Flügel? Rotenburg 1992* dargestellt. Leider habe ich keine Adresse von Ihnen, sonst hätten ich es Ihnen schon zukommen lassen. Bitte melden Sie sich bei Interesse.

Die damaligen Rotenburger Anstalten waren wie so viele Einrichtungen der Zeit vor allem durch die Abtransporte in Tötungsanstalten betroffen. In Niedersachsen wurde vor allem an der Kinderfachabteilung in Lüneburg direkt gemordet. Entgegen Ihren Vorstellungen wurden in der NS-Zeit keine Kinder direkt „von zu Hause“ abgeholt. Es war nicht illegal oder verboten, behinderte oder kranke Kinder zu Hause zu pflegen. Da es aber allgemein herrschende Vorstellung war, dass behinderte Kinder ins Heim gehören, war dies meist selbstverständlich. Hilfsangebote für Betreuung in Familien waren minimal. In den damaligen Rotenburger Anstalten waren beispielsweise überwiegend Menschen, die heute nicht Heimbedürftig wären. Hinzu kamen die zunehmenden Schwierigkeiten in der Kriegszeit, beispielsweise dadurch dass die Männer eingezogen waren. Waren dann noch mehrere Kinder da, wurde schnell ein Heimplatz gesucht. Ärzte und die Gesundheitsämter schlugen Heime vor und drängten. Über die Gesundheitsämter und Amtsärzte waren die Behörden insgesamt über die meisten behinderten Kinder in den Familien informiert. In Einzelfällen wurde auf Familien, d.h. dann meistens die Frauen, die zu Hause waren auch Druck ausgeübt in dem mit Arbeitsverpflichtung in der Rüstungsindustrie gedroht wurde.

Für Hebammen und Ärzte gab es bei schwerbehinderten Neugeborenen eine Meldepflicht. Eltern wurden dann aufgefordert die Kinder vorzustellen und ihnen wurde die Aufnahme in ein Heim nahegelegt. Kinder, die wie in Lüneburg in eine sog. Kinderfachabteilung kamen wurden dann weiter begutachtet in

vielen Fällen später durch besondere „Behandlung“, oft durch Schlafmittel getötet.

Dies wurde bewusst durch besonders beauftragte Ärzte auf wenige Einrichtungen beschränkt, insgesamt etwa 30 in Deutschland, in denen insgesamt wohl etwa 5.000 Kinder und Jugendliche getötet wurden. Die Anzahl der durch Gas in den Tötungsanstalten ermordeten und durch Vernachlässigung umgekommenen ist weit größer.

Zu Ihren Familienangehörigen

Thea Kromminga, geb. 20.07.1875

war den Rotenburger Aufzeichnungen nach von Oktober 1928 –bis Januar 1929 in den Rotenburger Anstalten. Ob sie dort verstarb kann ich ohne Einsicht in die Akte nicht sagen. Sie können die Akten dazu jederzeit nach Vereinbarung in Rotenburg einsehen.

Bertha Kromminga, geb 12.05.1915

war von Oktober 1920 bis August 1939 in Rotenburg. Konrad Kromminga, geboren 05.03.1929 in Marienchor bei Jemgum wurde am 9.10 1941 nach Lüneburg verlegt und „starb“ dort am 30.10.1941. Es spricht also sehr viel dafür, dass er ein Opfer der oben erklärten Kinderfachabteilung in Lüneburg wurde, obwohl eigentlich die Zeit dafür etwas kurz war, um die Meldung nach Berlin zu senden und eine Antwort zu bekommen. Die andere Möglichkeit wäre, Tod durch Vernachlässigung.

Die entsprechenden Akten sind meines Wissens nach im Staatsarchiv in Hannover, möglicherweise könnte man also noch etwas mehr in Erfahrung bringen. Ich hoffe Ihnen mit dieser Auskunft zunächst einmal weitergeholfen zu haben.

Gerne stehen wir Ihnen bei weiteren Fragen zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen

2.3.2012



4.6 Anhang 6: Antwortschreiben Bundesarchiv Berlin

Sehr geehrter Herr Kromminga,

das Bundesarchiv verwahrt 30.000 von ursprünglich gut 70.000 Patientenakten der ersten Phase der "Euthanasie"-Aktion im Dritten Reich. Es handelt sich um die Akten der zwischen Januar 1940 und August 1941 in sechs Tötungsanstalten ermordeten Insassen von Heil- und Pflegeanstalten. Die von Ihnen genannten Kinder konnten darunter nicht ermittelt werden.

Unterlagen über die Kinderfachabteilungen an Heil- und Pflegeanstalten des Dritten Reiches, in denen bis 1945 Kinder und Jugendliche ermordet wurden, sind nur in geringem Umfang unter den allgemeinen Krankenakten der betreffenden Einrichtungen zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(S.Langner)

4.7 Anhang 7: Auszug des Meldegesetzes vom 18.08.1939

Auszug aus dem RdErl. des Reichsministers des Innern vom 18. 8. 1939 — IVb 3088/39 — 1079Mi —, betr. Meldepflicht für mißgestaltete usw. Neugeborene

1. Zur Klärung wissenschaftlicher Fragen auf dem Gebiete der angeborenen Mißbildung und der geistigen Unterentwicklung ist eine möglichst frühzeitige Erfassung der einschlägigen Fälle notwendig.

2. Ich ordne daher an, daß die Hebamme, die bei der Geburt eines Kindes Beistand geleistet hat — auch für den Fall, daß die Beiziehung eines Arztes zu der Entbindung erfolgte — eine Meldung an das für den Geburtsort des Kindes zuständige Gesundheitsamt nach beifolgendem bei den Gesundheitsämtern vorrätig gehaltenen Formblatt zu erstatten hat, falls das neugeborene Kind verdächtig ist, mit folgenden schweren angeborenen Leiden behaftet zu sein:

1. Idiotie sowie Mongolismus (besonders Fälle, die mit Blindheit und Taubheit verbunden sind),
2. Mikrocephalie,
3. Hydrocephalus schweren bzw. fortschreitenden Grades,
4. Mißbildungen jeder Art, besonders Fehlen von Gliedmaßen, schwere Spaltbildungen des Kopfes und der Wirbelsäule usw.,
5. Lähmungen einschl. Pottlescher Erkrankung.

Für Entbindungsanstalten, geburtshilfliche Abteilungen von Krankenhäusern liegt die Meldepflicht den Hebammen nur dann ob, wenn ein leitender Arzt (Abs. 5) nicht vorhanden oder an der Meldung verhindert ist.

3. Ferner sind von allen Ärzten zu melden Kinder, die mit einem der unter Abs. 2 Siff. 1—5 genannten Leiden behaftet sind und das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, falls den Ärzten die Kinder in Ausübung ihrer Berufstätigkeit bekannt werden.

4.8 Anhang 8: Verbindliche Erklärung

Verbindliche Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die Facharbeit selbstständig angefertigt, keine anderen als Die angegebenen Hilfsmittel benutzt und die Stellen der Arbeit, die im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt aus anderen Werken entnommen wurden, mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht habe.

Verwendete Informationen aus dem Internet habe ich mit der genauen Adresse und des Tags der letzten Änderung der Seite angegeben.

Ort, Datum

Unterschrift